

Gebündelte Filmversicherung



Informationsblatt für Versicherungsprodukte

Company (Insurer): Allianz Global Corporate & Specialty SE

Art der versicherung: „Gebündelte Filmversicherung“ heißt: sie umfasst Film- UND Fernsehproduktionen.

Diese Übersicht enthält die Kernpunkte der Filmversicherung. Die vollständigen Informationen zum Produkt finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebot, Versicherungsschein, Bedingungen).



Was ist versichert?

- ✓ Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalls der versicherten Sachen durch Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen unterbrochen oder abgebrochen werden muss.
- ✓ Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalls der versicherten Person durch Krankheit, Unfall oder Tod unterbrochen oder abgebrochen werden muss
- ✓ Wiederherstellungskosten bei beschädigtem, zerstörtem oder abhanden gekommenen Filmmaterial / Filmtechnik / Requisiten.
- ✓ Reparatur -bzw. Wiederbeschaffungskosten bei beschädigter, zerstörter oder abhanden gekommener Filmtechnik und Requisiten
- ✓ Verlust, Beschädigung von zur Herstellung einer Produktion benötigten Zahlungsmitteln.

Wie hoch ist die versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme richtet sich i. d. R. nach den Herstellungskosten der jeweiligen Produktion. Sie ist Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden verursacht

- ✗ durch Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ durch Innere Unruhen
- ✗ durch Kernenergie
- ✗ durch Vertrags- und Konventionalstrafen
- ✗ durch betriebsbedingte, normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- ✗ durch Witterungseinflüsse bei Dreharbeiten unter freiem Himmel sowie Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben Details zu den allgemeinen und spartenspezifischen Ausschlüssen finden Sie in den Versicherungsbedingungen zur Filmversicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In manchen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, unter anderem:

- ! wenn eine Person aufgrund einer nicht versicherbaren Vorerkrankung ausfällt
- ! in grob fahrlässig herbeigeführten Schadenfällen



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet,

- alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- alle vertraglich vereinbarten Obliegenheiten zu erfüllen, z.B. Funktionstest der eingesetzten Technik, Datensicherung, etc.
- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- dem Versicherer den Schadeneintritt, ggf. auch telefonisch, unverzüglich anzuzeigen, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe des Beitrages können Sie Ihrem Versicherungs-Antrag entnehmen.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag bezahlen, sobald der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung des Versicherungsbeitrags, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein dokumentierten vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer sowie zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen.

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird.

Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner zugegangen ist.

Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.